

Teilnahmebedingungen

EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel

Vorbemerkungen

Veranstalter des EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiels ist die Sierra Germany GmbH (nachfolgend „Veranstalter“, Impressum unter: <https://www.europagalerie.de/impressum/>). Die Teilnahme an dem EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

I. Allgemeines

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln das EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel des Veranstalters durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Verarbeitung der von den Teilnehmern mitgeteilten personenbezogenen Daten.

2. Die Teilnahme am EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel erfolgt durch die Angabe der richtigen Lösung der Gewinnspielfrage, das Eintragen der E-Mail-Adresse, und das Ausfüllen und Absenden des Gewinnspielformulars durch das Drücken des „teilnehmen“-Buttons, über die EUROPA-Galerie Saarbrücken Website unter <https://www.europagalerie.de/gewinnspiel/>. Im Rahmen der Teilnahme werden die Kontaktdaten (siehe nachstehende Ziffer II.1) der Teilnehmer abgefragt. Hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer wird auf die nachstehende Ziff. V. verwiesen.

3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person zu machen. Für die Richtigkeit der Angabe der eigenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

4. Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat; vorstehend und nachfolgend „Teilnehmer“. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angestellte, freie Mitarbeiter und Bevollmächtigte des Veranstalters, etwaiger Kooperationspartner und der ansässigen Mieter sowie deren Angehörige. Jeder Teilnehmer darf an dem EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel nur einmal teilnehmen. Die Teilnahme über Gewinnspiel-Promoter oder Gewinnspiel-Firmen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Verstoß hiergegen führt zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vom Gewinnspiel.

5. Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder in sonstiger Weise versuchen, das EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel zu manipulieren (z.B. durch Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Ein Manipulationsversuch liegt auch vor, wenn z. B. automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden, sowie wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben zum Ausschluss führen. Der Veranstalter behält sich vor, in diesen Fällen auch nachträglich Teilnehmer auszuschließen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eines eingereichten Fotos besteht nicht.

6. Die Teilnahme am EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel ist ausschließlich im Zeitraum vom 09.03.2023, 10 Uhr bis 15.03.2023, 23.59 Uhr und ausschließlich online unter www.europagalerie.de/gewinnspiel/ möglich. Die Teilnahme am EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Für die Teilnahme ist jedoch die Angabe der personenbezogenen Daten erforderlich, die für die Kontaktaufnahme im Falle des Gewinns notwendig sind.

7. Eine Teilnahme am EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel ist nur möglich, wenn diese Teilnahmebedingungen durch Anklicken der entsprechenden Box auf Website des Gewinnspiels (www.europagalerie.de/gewinnspiel/) akzeptiert werden und die datenschutzrechtliche Einwilligung erteilt wird. Die Stimme muss fristgerecht eingehen. Teilnahmeabschluss für das EUROPA-Galerie

Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel ist der 15.03.2023, 23.59 Uhr. Spätere Teilnahmen werden nicht mehr berücksichtigt.

8. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereitgestellten Inhalte (zum Beispiel personenbezogene Daten) auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, Beiträge von der Teilnahme auszuschließen und zu löschen, wenn sie die Aufgabe verfehlen oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen.

II. Durchführung und Abwicklung

1. Die Teilnahme am EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel erfolgt ausschließlich durch folgendes Vorgehen:

Der Teilnehmer meldet sich auf der EUROPA-Galerie Saarbrücken Website unter www.europagalerie.de/gewinnspiel/ für das Gewinnspiel durch Angabe der richtigen Lösung und Ausfüllen des Gewinnspielformulars an. Nach Angabe seiner E-Mail-Adresse (ausschließlich für die Teilnahme an der Auslosung und Kontaktaufnahme im Falle eines Gewinns) sowie Erteilung der datenschutzrechtlichen Einwilligung, bestätigt er seine Teilnahme durch das Ausfüllen und Auswählen der richtigen Lösung der Gewinnspielfrage.

2. Unter allen Teilnehmern, die gemäß den Teilnahmebedingungen am EUROPA-Galerie Saarbrücken Sommer-Gewinnspiel teilgenommen haben, wird folgender Preis verlost:

10x2 Liegestühle mit EUROPA-Galerie Saarbrücken Aufdruck.

Der Gewinner wird per E-Mail über den Gewinn benachrichtigt und muss den Preis innerhalb von 3 (drei) Tagen bestätigen. Um den Preis abzuholen, meldet sich der Gewinner bei ppietrowski@sonaesierra.com. Ist die Kontaktaufnahme mit dem Gewinner nicht möglich (z.B. aufgrund falscher E-Mail-Adresse) oder wird der Preis nicht rechtzeitig abgeholt, behält sich der Veranstalter vor, eine erneute Auslosung vorzunehmen.

Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlbar noch ergänzbar oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Veranstalter vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

III. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, den Modus des EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiels jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern, einzuschränken oder vollständig einzustellen. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, dass nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software sowie Rechtsverletzungen Dritter, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiels. Sofern eine Änderung oder vorzeitige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann der Veranstalter von diesem Schadenersatz verlangen. Das EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel kann insbesondere wegen technischen Störungen oder Wartungsarbeiten zeitweise nicht verfügbar sein, ohne dass Teilnehmern hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter des EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiels erwachsen würden. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder zu erweitern. Ergänzungen und Nebenabreden hinsichtlich der Bedingungen für die Gewinnabwicklung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

IV. Haftung des Veranstalters

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
2. Weiter gilt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
4. Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkungen des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

V. Nutzung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer

Die im Rahmen der Teilnahme beim EUROPA-Galerie Saarbrücken Frühjahrs-Gewinnspiel angegebenen Daten (Name, E-Mail-Adresse), werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels und Kommunikation im Rahmen des Gewinnspiels genutzt, etwa zur Kontaktierung des Gewinners und Zur-Verfügung-Stellung eines etwaigen Gewinns.

Die Teilnehmerdaten werden ausschließlich vom Veranstalter genutzt. Soweit im Rahmen des Events Dienstleister für den Veranstalter tätig werden, erhalten diese nur Zugriff auf die Teilnehmerdaten, soweit dies für die Durchführung des Events erforderlich ist (vorliegend handelt es sich dabei um die Fa. Moreperform GmbH, Weißenburgstraße 52, 40476 Düsseldorf, die wie folgt in das Gewinnspiel eingebunden ist: Koordination des Gewinnspiels und Auslosen des Gewinners durch einen Zufallsgenerator); in diesem Fall schließt der Veranstalter mit diesen Dienstleistern eine Vereinbarung zum Schutz der personenbezogenen Daten ab.

Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Teilnehmerdaten noch für einen Zeitraum von 2 (zwei) Monaten ab Entgegennahme des Preises durch den Gewinner aufbewahrt, soweit der Teilnehmer keine frühere Löschung der Daten verlangt. Verlangt der Teilnehmer die Löschung der Daten vor Auslosung und Vergabe des Gewinns, wird er von der Teilnahme ausgeschlossen, da keine Kontaktmöglichkeit im Falle eines Gewinns mehr besteht. Die vorübergehende Speicherung dient für eine Prüfung von etwaigen Anfragen und Beschwerden. Anschließend werden alle Teilnehmerdaten gelöscht.

VI. Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
4. Mit der Teilnahme am EUROPA-Galerie Saarbrücken Sommer-Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

[Düsseldorf, 06.03.2023]